



Industrie- und Handelskammer  
Südthüringen

## Den Mitgliedern des AfUEN

Innovation und Umwelt |  
International

Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
7/3148  
zu Drs. 7/8233/ zu VL 7/5916

Industrie- und Handelskammer Südthüringen / Postfach 30 02 40 / 98502 Suhl

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Umwelt, Energie  
und Naturschutz  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST  
12.01.2024 13:38

1036/2024

**Stellungnahme der IHK Südthüringen zum Änderungsantrag 7/5916 in der Drucksache 7/8233 Entwurf „Thüringer Gesetz über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an Windparks (ThürWindBeteilG)“ vom 21.11.2023, Anhörung gemäß § 79 Geschäftsordnung des Thüringer Landtages**

Datum  
11.01.2024

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

auf Grundlage des oben genannten Änderungsantrags zum Entwurf des Windbeteiligungsgesetzes nehmen wir wie folgt Stellung:

Die IHK Südthüringen lehnt den vorgelegten Änderungsantrag in seiner aktuellen Fassung ab. Wir verweisen zudem auf die Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer IHKs vom 24.08.2023 zum ursprünglichen Gesetzentwurf. Gleichzeitig erkennen wir an, dass die Regierungskoalition sich mit der Herausforderung der Akzeptanz von Windenergie auseinandersetzt.

[www.suhl.ihk.de](http://www.suhl.ihk.de)

**Begründung für die Ablehnung des ThürWindBeteilG und des Änderungsantrags:**

- Wir lehnen entschieden die vorgesehene verpflichtende Ausgleichsabgabe auf Landesebene ab. Gesetzlich verpflichtende Modelle gehen in der Regel mit großem organisatorischem Aufwand und zusätzlichen Kosten für alle Beteiligten einher. Die Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern zeigen, dass sie die Umsetzung von Projekten erheblich verzögern können. Mithin kann diese Entwicklung zu 16 verschiedenen Landesregelungen führen, was insbesondere bei bundesweit agierenden Projektierern zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand führt. Wir befürworten daher die Möglichkeit einer freiwilligen Leistung.
- In welcher Form diese freiwillige Leistung erbracht wird, ist nicht ausschlaggebend. Die Möglichkeiten reichen von Sponsoring über verschiedene Beteiligungsformen und Pauschalzahlungen bis hin zur Bereitstellung von Dienstleistungen. Uns ist dabei wichtig, dass die freiwillige Leistung in einem gesicherten rechtlichen Rahmen und für beide Seiten ökonomisch sinnvoll gewährt wird. Entscheidend ist die Sichtbarkeit in der öffentlichen Wahrnehmung für den Erfolg und die Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung.

1/2

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
SÜDTHÜRINGEN



Hauptgeschäftsstelle  
Bahnhofstraße 4-8  
98527 Suhl  
Tel. +49 3681 362-0  
Fax +49 3681 362-100

Bildungszentrum  
Hauptstraße 33  
98529 Suhl-Mäbendorf  
Tel. +49 3681 362-0  
Fax +49 3681 362-400

Niederlassung Arnstadt  
Krappgartenstraße 37-41  
99310 Arnstadt  
Tel. +49 3628 6130-0  
Fax +49 3628 6130-512

Niederlassung Sonneberg  
Gustav-König-Straße 27  
96515 Sonneberg  
Tel. +49 3675 7506-0  
Fax +49 3675 7506-250



- Örtlich begrenzte Stromtarife (Lokalstromtarife) nach § 6 Entwurf ThürWindBeteilG und weitere Modelle der Gewinnbeteiligung sehen wir als gute Möglichkeiten für Beteiligungsformate. Insbesondere regionale Thüringer Energieversorger und Bürgerenergiegenossenschaften können davon profitieren und ihre Angebote an nachhaltigen Stromprodukten ausbauen.
- Projekte zur Eigenversorgung oder Direktlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPA) von in Thüringen ansässigen Unternehmen sollten von jeglicher zusätzlicher Pflicht zur Beteiligung ausgenommen werden. Weitere bürokratische Hürden in diesem Bereich erschweren unnötig die Umsetzung von klimafreundlichen Eigenversorgungs-konzepten.
- Aus unserer Sicht bedarf es keines Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung. Andere Faktoren als regulatorische Maßnahmen, wie beispielsweise Windkraftprojekte von in Thüringen ansässigen Unternehmen, die oft bedeutende Arbeitgeber in ihren Regionen sind, lassen eher eine Steigerung der Akzeptanz für Windenergie in der Bevölkerung erwarten.
- Neben den Akzeptanzproblemen begegnen uns regelmäßig rechtliche Unsicherheiten auf Seiten der Kommunen und Projektverantwortlichen. Dies führt zu Schwierigkeiten im beiderseitigen Verständnis für die Auslegung des aktuellen rechtlichen Rahmens und verlangsamt Projekte unnötig. Eine mögliche Lösung könnte in der Erweiterung der Kompetenzen der Servicestelle Wind der ThEGA liegen, insbesondere im Bereich der Rechtsberatung. Solch eine „Landes-Clearingstelle Wind“ sollte Kommunen, Projektierer und die zuständigen Behörden durch rechtssichere Auskünfte unterstützen. Wir erhoffen uns davon auch eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren durch effiziente Konfliktlösungen außerhalb gerichtlicher Verfahren sowie eine transparente und faire Klärung von Fragen im Bereich der Windenergie.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und stehen Ihnen für weitere Gespräche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführer